

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/eac2f02f-855b-31b9-a972-4b3666ba5d88>

Bibliografie

Titel	Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen und Stellplätzen (Garagen- und Stellplatzverordnung - GaStpIVO)
Ämtliche Abkürzung	GaStpIVO
Normtyp	Rechtsverordnung
Normgeber	Niedersachsen
Gliederungs-Nr.	21072021200000

§ 22 GaStpIVO - Ausnahmen und weiter gehende Anforderungen

Weitergehende Anforderungen als nach dieser Verordnung können zur Erfüllung des [§ 3 NBauO](#) gestellt werden, soweit Garagen oder Stellplätze für Kraftfahrzeuge bestimmt sind, deren Länge mehr als 5 m und deren Breite mehr als 2 m beträgt.

